

Hygienekonzept Tanzschule Schad

im Rahmen der COVID19 Pandemie

Zusätzlich zu den üblichen und bekannten Hygieneregeln im Zusammenhang mit COVID19 gelten ab dem 08.06.2020 bis auf Weiteres die folgenden Regeln in der Tanzschule Schad.

Rahmenbedingungen/Erklärungen

1. Bei Krankheitsanzeichen wie Fieber, trockenem Husten, Atemproblemen, Hals-und Gliederschmerzen ist der Besuch der Tanzschule nicht gestattet.
2. Beim Betreten der Tanzschule ist ein MNS zu tragen. Dieser darf erst im Tanzsaal abgenommen werden.
3. Es ist ein Abstand von mindestens 1,50 Meter zu anderen Personen einzuhalten, die nicht im gleichen Hausstand leben oder nicht der/die Tanzpartner(in) sind -das gilt in allen Bereichen der Tanzschule.
4. Es wird gänzlich auf Händeschütteln, Umarmungen oder andere Berührungen verzichtet. Ebenso wird darauf verzichtet, dass der Tanzlehrende mit einem Mitglied tanzt, auch nicht zu Demonstrationszwecken – das wird nicht als unhöflich, sondern als umsichtig verstanden.
5. Bei Betreten des Tanzsaals sind die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel steht an jedem Eingang der Tanzschule bzw. in jedem Saal bereit und kann jederzeit von Mitarbeitern oder Mitgliedern benutzt werden.
6. Die Teilnahme am Tanzunterricht beschränkt sich auf einen festen Tanzpartner. Es darf kein Partnerwechsel zwischen den Tanzpaaren stattfinden.
7. Die Anzahl der Paare im Tanzsaal richtet sich strikt nach der Coronaschutzverordnung und ist durch diese begrenzt durch das Kriterium, dass ein Abstand von 1,5 Metern jederzeit eingehalten werden muss. Ggf. wird das Programm des Tanzkurses entsprechend angepasst.

Hygienemaßnahmen

- Mitarbeitende Personen haben an einer zertifizierten Hygieneschulung teilgenommen.
- Es gibt pro Tanzkurs eine festgelegte Zahl an Teilnehmenden. Die Plätze müssen im Vorfeld (unter Angabe des Namens) reserviert werden. Durch die namentliche Platzreservierung sind mögliche Infektionsketten unverzüglich nachvollziehbar.
- Durch schriftliche und bildliche Hinweise wird dazu aufgefordert, Hygienemaßnahmen einzuhalten. Dazu zählen u.a. die Abstandsvorgaben, die Anleitung zu gründlichem Händewaschen und die Verhaltensweisen bei Husten/Niesen sowie der Hinweis, bei einer akuten Atemwegerkrankung die Unterrichtsräume nicht zu betreten.
- Seifenspender und Papierhandtuch-Spender sind vorhanden.
- Oberflächen von Türen, Türgriffen oder anderen Gegenständen, die häufig berührt werden, werden mehrmals täglich gereinigt.
- Desinfektionsmitteln werden bereitgestellt.
- Das Tragen von Nase-Mund-Bedeckungen ist im Unterricht möglich.
- Durch gekennzeichnete, festgelegte Bodenareale wird der geforderte Mindestabstand der Tanzenden sichergestellt.
- Es gibt keinen Körperkontakt zu anderen Teilnehmenden oder zur Lehrkraft.



Unterrichtskonzepte

- Tanzveranstaltungen/Tanz-Partys werden erst wieder angeboten, wenn dies durch die Landesverordnung zugelassen wird.
- Auf den Unterricht von Risikozielgruppen wird verzichtet.
- Um die Kontaktmöglichkeiten zwischen den Kursen zu minimieren und die Hygienevorgaben zu erfüllen müssen die Unterrichtszeiten angepasst werden. Für Tanzkreise beträgt die Unterrichtszeit 60 Min./Paarkurse 75 Min.
- Es gibt eine festgelegte Zahl an Teilnehmenden. Die Plätze müssen im Vorfeld (unter Angabe des Namens) reserviert werden. Ohne Reservierung ist der Zugang in die Tanzschule nicht möglich.
- Wir bitten Eltern/Begleitpersonen unserer Kindertanzkurse für die Altersklasse der 3-5jährigen darum, ihre Kinder nur mit **einer** Bezugsperson zum Tanzkurs zu begleiten und sich außerhalb vom Tanzsaal an die Abstandsregelungen halten. Die Eltern der Kinder aus anderen Altersklassen bitten wir, sich während des Kurses nicht in der Tanzschule aufzuhalten.
- Es findet nach Zielgruppen getrennter Unterricht statt.

Vermeidung von Kontaktmöglichkeiten unter Teilnehmenden

- Die Ein- und Auslasszeiten und die Pausenzeiten werden "geschachtelt". So, dass sie nicht zeitgleich mit den parallel stattfindenden Kursen sind. Dadurch wird die Kontaktmöglichkeit auf ein Minimum reduziert.
- Der Ein- und Auslass der Teilnehmenden erfolgt über getrennte Ein- bzw. Ausgänge.

Gastronomie

- Getränke werden vom Personal in die Säle gebracht.
- Hygienemaßnahmen/Vorkehrungen sind vorgenommen, bzw. installiert

Tanzsäle

- Belüftung durch die Abluftanlage und/oder Frischluft durch Öffnen der Fenster
- Der Ein- und Auslass der Teilnehmenden erfolgt über getrennte Ein- bzw. Ausgänge.

Schutz der Mitarbeitenden

- Nase-Mund-Bedeckungen sind vorhanden.
- Mitarbeitende Personen haben an einer Hygieneschulung teilgenommen.